



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**228**

Tarifanpassung Freibäder 2024

228

Lastenräder in Jena – Hürden abbauen

228

Fahrradständer mit Werbung von der Sondernutzungsgebühr befreien

229

Fortschreibung der Kulturkonzeption der Stadt Jena für die Jahre 2025 bis 2028

229

### Öffentliche Ausschreibungen

**230**

Essensversorgung städtischer Kindertagesstätten für die Dauer von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung für weitere 2 Jahre

230

### Öffentliche Stellenausschreibungen

**231**

Bürgermeister (m/w/d) für den Geschäftsbereich Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice

231

Beigeordnete (m/w/d) für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

232

Beigeordnete (m/w/d) für den Geschäftsbereich Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima

233

Beigeordnete (m/w/d) für den Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport

234

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. Juli 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. Juli 2024)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Tarifanpassung Freibäder 2024

-beschl. am 23.04.2024 Beschl. - Nr. 24/2346-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ zu beauftragen, in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters Stadtwerke Jena GmbH auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einführung der neuen Tarife für die Freibäder „Ostbad“ und „Südbad“ ab dem 01.05.2024 wird zugestimmt.

#### Begründung:

#### 1. Hintergrund und Vorschlag Preisanpassung

Für die Freibadsaison 2024 ist eine Erhöhung der Eintrittstarife für das Ost- und Südbad vorgesehen, die den steigenden Betriebskosten in beiden Bädern entgegenwirken soll.

Letztmalig wurden die Freibadtarife zur Freibadsaison 2020 angepasst und blieben bis heute vier Jahre unverändert.

Die inflationsbedingte Erhöhung der Personalkosten betrug in den Jahren von 2020 bis 2023 im Rahmen der Regelungsabrede 12,9 %. Im Jahr 2024 werden, gemäß Wirtschaftsplanung, weitere 7 % Personalkostensteigerungen erwartet. Damit ergibt sich in Summe ca. 20 % Kostensteigerung, die auf den Personalkosten beruht.

Darüber hinaus lief zum Ende des Jahres 2023 der bisherige, noch kostengünstige Strombezugsvertrag aus. Es wird mit einer Verdopplung der Strombezugskosten gerechnet. Dies entspricht bei einem Verbrauch von ca. 200.000 kWh Mehrkosten in Höhe von 25 T € pro Jahr. Ebenso habe sich seit 2020 die Kosten für Wasser und Abwasser erhöht.

Die Geschäftsführung der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH schlägt vor, die Eintrittspreise mit Beginn der Freibadsaison zum 1. Mai 2024 wie in der Anlage 1 ersichtlich anzupassen.

Neu aufgenommen werden soll der Tarif „Familie 1 Erw. + 1 Kind“ und somit die bisherigen Familientarife ergänzen.

Die vorgenannten Preise wurden in der Bäderbeiratssitzung am 06.11.2023 diskutiert und zur Umsetzung vom Bäderbeirat empfohlen.

Dass in den Freibädern grundlegend eine Tarifierhöhung erfolgen soll bzw. muss, stieß auf einhelliges Verständnis bei den Beiratsmitgliedern. Es wurden im Rahmen der Beiratsdiskussion jedoch noch Anpassungen in der vorgeschlagenen Preisgestaltung vorgenommen, um eine Überbelastung von einkommensschwächeren Besuchergruppen und Kindern zu verhindern.

#### 2. Fremdvergleich

Im Fremdvergleich liegen die aktuellen Eintrittspreise innerhalb der verschiedenen Tarife teilweise unter und teilweise auf dem Niveau der Eintrittspreise vergleichbarer Freibäder (Camburg, Stadtroda, Erfurt, Weimar und Kahla) in der Region. Offen bzw. nicht bekannt ist derzeit noch, ob die aufgeführten Fremdbäder auch eine Preisanpassung im Jahr 2024 durchführen werden.

Mit der Preisanpassung sollen die Eintrittspreise für die Jenaer Freibäder daher auf ein marktübliches Niveau angehoben werden.

Zu diesem Vergleich wird auf die Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage verwiesen.

#### 3. Wirtschaftliche Auswirkungen

Durch die vorgeschlagene Preisanpassung wird auf Grundlage einer durchschnittlichen Freibadsaison eine Umsatzsteigerung von ca. 80 T € (netto) p.a. erwartet. Die beschriebenen Kostensteigerungen werden damit in einem angemessenen, jedoch nicht vollständigen Maße ausgeglichen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

### Lastenräder in Jena – Hürden abbauen

-beschl. am 24.04.2024 Beschl. - Nr. 23/2296-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bericht über die Bedarfe von Abstellanlagen für Lastenräder und Fahrräder mit Anhängern in der Innenstadt von Jena zu erstellen.

002 Um dem vermutlich steigenden Bedarf gerecht zu werden, soll geprüft werden, ob eine Nutzung privater Parkanlagen möglich ist. Hierzu wird der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den Betreibern öffentlicher Parkhäuser und Tiefgaragen zu führen, um die Möglichkeiten einer aktiven Mitnutzung durch Fahrradfahrende zu erörtern und eventuelle Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Ziel ist es, die bestehende Parkinfrastruktur effektiv für Lastenräder zu nutzen und dadurch den Bedarf an Abstellanlagen zu decken.

#### Begründung:

Immer mehr Personen nutzen Lastenräder oder -anhänger für die Beförderung von Kindern und den Transport von Einkäufen oder sonstigen Waren auf umweltfreundliche Weise. Allein 2022 ist der Absatz an Lastenrädern bundesweit um 27 Prozent gewachsen. Für Jena gibt es zwar keine detaillierten Zahlen, aber ein ähnlicher Trend darf angenommen werden.

Unter dem Gesichtspunkt des Ziels der Klimaneutralität bis 2035 ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung. Praktisch gibt es aber verschiedene Hemmnisse, die eine

Nutzung im Alltag erschweren. Dazu zählen fehlende Abstellanlagen, insbesondere in der direkten Umgebung von Einkaufsmöglichkeiten. Beispielhaft sei hier die Goethe Galerie genannt.

Der Oberbürgermeister soll hier, ähnlich wie in anderen Maßnahmen des Klimaaktionsplans, als Vermittler und Motivator auftreten und gemeinsam mit den Betreibern Lösungen für bestehende Hindernisse finden. Neben möglichen rechtlichen oder bautechnischen Anforderungen können auch mögliche Konditionen (z.B. Nutzerentgelte) für die Mitnutzung diskutiert werden.

Als Lastenräder zählen hierbei Fahrräder, die durch ihre Konstruktion und Größe für den Transport von Lasten oder mehrerer Personen ausgelegt sind. Beispielhaft seien hier Räder des Typs „Longtail“ genannt, die durch eine Verlängerung des Gepäckträgers hinten größere Gegenstände laden können. Ein anderes Beispiel ist der „Frontlader“, bei dem die Ladefläche vor dem Lenker untergebracht ist.

### **Fahrradstände mit Werbung von der Sondernutzungsgebühr befreien**

-beschl. am 24.04.2024 Beschl. - Nr. 23/2290-BV

001 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat eine Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in § 1 Abs. 5 (i) vorzulegen, die es zukünftig ermöglicht, für jedermann tatsächlich benutzbare und sicher nutzbare Fahrradstände mit Werbung mit einer um 75% reduzierten Sondernutzungsgebühr aufzustellen. Hierbei soll eine einfach zu handhabende Regel eingeführt werden, die die Größe der Werbung begrenzt. (Bspw. Werbetafeln dürfen so breit sein wie der Fahrradstand und eine maximale Höhe von 50cm haben). Weiterhin muss ein Ortsbezug zum Antragsteller bestehen.

002 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dem Werkausschuss KSJ über die Einnahmeausfälle durch diese Maßnahme zu berichten.

003 Die neue Klimaschutzagentur soll auf diese Maßnahme hinweisen und Unternehmen über die Modalitäten informieren.

#### **Begründung:**

Die vorgeschlagene Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren stellt eine Win-Win-Situation dar: Sie adressiert das Problem des Fahrradstellplatzmangels, fördert das Engagement der Unternehmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und setzt Anreize für eine klimabewusste Mobilität.

Fehlende Fahrradabstellmöglichkeiten: Die Stadt Jena leidet unter einem chronischen Mangel an Fahrradabstellplätzen. Diese Situation beeinträchtigt die Mobilität und den Komfort der Bürgerinnen und Bürger erheblich. Viele Geschäfte möchten aktiv zur Lösung dieses Problems beitragen.

Attraktivität der Beteiligung von Unternehmen: Die vorgeschlagene Maßnahme zielt darauf ab, Unternehmen dazu zu ermutigen, Fahrradstände bereitzustellen und

gleichzeitig Werbung auf diesen Ständern zuzulassen, ohne dass dafür Sondernutzungsgebühren anfallen. Diese Anreize sollen die Attraktivität erhöhen, sich aktiv an der Verbesserung der Fahrradinfrastruktur zu beteiligen.

Förderung einer klimabewussten Stadt: Die Förderung von Fahrradständen mit Werbung als kostenfreie Sondernutzung unterstützt die Vision einer umweltfreundlichen Stadt und einer nachhaltigen Mobilität. Unternehmen, die diese Fahrradabstellmöglichkeiten bereitstellen, tragen aktiv zum Ausbau einer klimabewussten Infrastruktur bei.

Beratung und Richtlinien: Es ist wichtig, dass die Unternehmen nicht nur die Möglichkeit haben, Fahrradstände aufzustellen, sondern auch die entsprechenden Informationen erhalten. Dies beinhaltet Richtlinien zum richtigen Platzieren der Ständer, um den Verkehrsfluss nicht zu beeinträchtigen und sicherzustellen, dass die Werbung nicht als störend empfunden wird. Die neue Klimaschutzagentur soll dabei unterstützen, Unternehmen über diese Modalitäten zu informieren.

Unternehmen als Teil der Lösung: Die vorgeschlagene Änderung der Sondernutzungssatzung ermöglicht es den Unternehmen, sich aktiv als Teil der Lösung für die Fahrradinfrastruktur einzubringen. Durch die Möglichkeit, Werbung auf Fahrradständen zu platzieren, können sie ihr Engagement für eine fahrradfreundliche Stadt demonstrieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Förderung der Mobilität und des Klimaschutzes leisten.

Vermeidung von irregulärem Parken an Verkehrsschildern und Baumschutz: Ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten reduzieren das unerlaubte Parken von Fahrrädern an Verkehrsschildern und Bäumen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, ein geordnetes Stadtbild zu erhalten, den Baumschutz zu gewährleisten und Fußgängerwege freizuhalten.

### **Fortschreibung der Kulturkonzeption der Stadt Jena für die Jahre 2025 bis 2028**

-beschl. am 24.04.2024 Beschl. - Nr. 24/2426-BV

001 Die „Jenaer Kulturkonzeption 2025 – 2028“ wird bestätigt.

002 Die Umsetzung der Kulturkonzeption steht unter Haushaltsvorbehalt und wird finanziell durch die Zuschussvereinbarung JenaKultur 2025 - 2028 untersetzt. Mehrausgaben bedürfen gesonderter Beschlüsse des Stadtrates beziehungsweise der zuständigen Ausschüsse.

#### **Begründung:**

Die vorliegende Kulturkonzeption stellt das Ergebnis einer intensiven Bearbeitung der derzeit noch gültigen Kulturkonzeption 2021 – 2025 im Sinne einer Fortschreibung dar. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Kultur- und Werkausschusses KMJ, des Beirats Soziokultur und Mitarbeitenden von JenaKultur geschaffen, die sich in 5 intensiven Monaten mit der Weiterentwicklung der Kultur in Jena und bei JenaKultur befasst hat. Gespräche mit

Akteur:innen der Jenaer Kulturszene, Vertreter:innen der Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie Austauschformate insbesondere zum Thema Jugend- und Freiflächen-Kultur flankierten den Erarbeitungsprozess. Das Ergebnis versteht sich als visionäre Zielsetzung für die mittelfristige Weiterentwicklung der Kultur in Jena.

Notwendig wurde die Fortschreibung durch geänderte Rahmenbedingungen: waren es im vorherigen Zeitraum Themen wie Corona und deren Einflüsse auf kulturelle Schöpfungsprozesse, sind es nun schon bestehende oder zu erwartende Herausforderungen durch multiple gesellschaftliche Krisenlagen, die sich fortwährend auf die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit von Kultur durchschlagen werden.

Methodisch wurde der vorher eingeschlagene Pfad offener Fragestellungen verlassen und wieder zu Aussagen in der Maßnahmenformulierung zurückgekehrt. Dies erlaubt eine konkrete und pragmatische Bearbeitung.

Wesentliche Neuerungen ergeben sich in folgenden Themenstellungen:

- Nachhaltige Kulturarbeit (Teilhabe an einer „Kultur für alle“, Räume, Angebote, Arbeitsbedingungen, Nachwuchsförderung, Organisationsentwicklung, Klimaschutz bei kulturellen Veranstaltungen etc., Awareness-Arbeit)
- Demokratieförderung durch kulturelle Bildung (Kulturelle Bildung als Grundbefähigung begreifen - „kulturelle Alphabetisierung“ als Basis für Persönlichkeitsentfaltung, Nachhaltigkeitsbewusstsein und Anstoß für Neuerungen) und kulturelle Vielfalt, Toleranz, Respekt, Diversität: klare Haltung gegen Rassismus und Extremismus
- Flexible Raumnutzungskonzepte für Kultur im Innen- und Außenbereich (u.a. Kooperationsnetzwerke), Schutz des öffentlichen Raums für gemeinwohlorientierte Zwecke, Schaffung von Experimentier- räumen, Standards für die Veranstaltungsdurchführung
- Beteiligungsformate der städtischen und stadteilbezogenen Kulturentwicklung, auch: durch Kunst Impulse geben, Irritationen zulassen und so Neuentwicklungen ermöglichen
- Wertschätzungs- und Unterstützungsstrukturen für kulturelles bürgerschaftliches Engagement – Stärkung des Ehrenamtes

Die vorliegende Kulturkonzeption 2025 – 2028 muss als inhaltliche Essenz und Grundlage auch für die Verhandlung der Zuschussvereinbarung JenaKultur für die Jahre 2025 – 2028 gelesen werden und steht mit dieser folglich in engem Zusammenhang.

Die Konzeption ist auch weiterhin keine starre Vorgabe, sondern ein Arbeitspapier im Sinne eines „kulturellen Masterplanes“, das sich in der kulturellen Verwirklichung und im kulturpolitischen Alltag immer wieder bewähren muss. Ihre Umsetzung wird vom Kulturausschuss im Dialog mit den Jenaer Kulturschaffenden und der Bürgerschaft begleitet.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter

<https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Ausschreibungen

■ JENA LICHTSTADT.

Öffentliche  
Ausschreibung

### Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena  
Am Anger 15  
07743 Jena  
E- Mail: [vergabe-jena@jena.de](mailto:vergabe-jena@jena.de)

hat unter der Vergabenummer

2024-ÖA-Kita-01

für die Leistung

### Essensversorgung städtischer Kindertagesstätten für die Dauer von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung für weitere 2 Jahre

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=702543>

Angebotsfrist: 14.08.2024 / 10:00 Uhr

# Öffentliche Stellenausschreibungen

■ JENA LICHTSTADT.

## Öffentliche Stellenausschreibung



In der dynamischen, wirtschaftlich erfolgreichen Stadt Jena im grünen Herzen Deutschlands wird der

### Bürgermeister (m/w/d) für den Geschäftsbereich Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice

entsprechend § 32 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gesucht. Die Stadt Jena plant, vorbehaltlich der Änderung der Hauptsatzung, 4 Dezernate neu einzurichten. Die Dezernate „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ und „Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima“ sollen zum 01. Oktober 2024 neu eingerichtet werden. Die Dezernate „Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice“ sowie „Stadtentwicklung und Umwelt“ je zum 01. Februar 2025. Die Stadt Jena bietet Ihnen ein sehr verantwortungsvolles Aufgabenspektrum und ein attraktives Arbeitsumfeld, in dem Sie sich beruflich und persönlich weiterentwickeln können.

#### LICHTSTADT JENA – MODERNE STRUKTUREN MIT ÜBERREGIONALER STRAHLKRAFT3

**JENA.** Die traditionsreiche Lichtstadt eröffnet Chancen für Menschen, Wirtschaft und Wissenschaft. In Jena stimmt einfach alles: starke Unternehmen, innovative Forschung und ein lebendiges Kulturangebot in einer rundum familienfreundlichen Stadt mit gesicherter Kinderbetreuung und schulischer Bildungsvielfalt, eingebettet in einer atemberaubend schönen Landschaft mit zahlreichen Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

**STADTVERWALTUNG JENA.** Für rund 110.000 Bürger:innen sowie zahlreiche Unternehmen und Institutionen bieten wir weitverzweigte Dienstleistungen, die wir Tag für Tag gemeinsam in Angriff nehmen. So sichern wir das nachhaltige Wachstum unserer Kommune. Als familienfreundliche Arbeitgeberin – und eine der größten in der Region – investieren wir außerdem kontinuierlich in die Lebens- und Arbeitsqualität unserer rund 2.000 Mitarbeiter:innen.

#### Ihr PROFIL

- Gesucht wird eine fachkompetente, kommunikationsfähige, verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige und aufgeschlossene Persönlichkeit, die sich aktiv am öffentlichen Leben beteiligt und auf dem jeweiligen Fachgebiet bereits Vertrauen erworben hat.
- Der/Die Bewerber/-in muss über einen Hochschulabschluss verfügen und einschlägige Referenzen vorweisen, die neben mehrjähriger Berufserfahrung in der Finanzverwaltung die Führungskompetenz sowie fundierte Fachkenntnis in dem oben genannten Fachbereich hinreichend nachweist. Des Weiteren sollten Sie mindestens eine Fremdsprache (vorzugsweise Englisch) beherrschen und auf Erfahrungen in der Kommunalverwaltung verweisen können.
- Zur Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabenbereiche wird neben der bereits benannten Führungsfähigkeit auch über Ihren Verantwortungsbereich hinaus Loyalität gegenüber dem Dienstherrn, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und hohes persönliches Engagement erwartet.

#### Unser ANGEBOT AN SIE

- Die Amtszeit dieses/dieser Wahlbeamten/-in beträgt sechs Jahre. Die Besoldung erfolgt gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) i. V. m. § 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) sowie gemäß §§ 2 bis 4 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV).
- Der/Die Erste Beigeordnete wird nach der Besoldungsgruppe B 5 vergütet.
- Die Stelle der/des Ersten Beigeordneten ist zum 1. Februar 2025 vakant.

Der bisherige Amtsinhaber des Dezernates ist gemäß § 5 Abs. 1 ThürKWBG aufgefordert, sich zu bewerben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation (Zeugnisse, Empfehlungsschreiben, etc.) sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/ Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten, bis spätestens **12.08.2024** bevorzugt über das **Online-Bewerberportal** unter **karriere.jena.de**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.  
Die Stadt Jena engagiert sich für Chancengleichheit.



In der dynamischen, wirtschaftlich erfolgreichen Stadt Jena im grünen Herzen Deutschlands wird der/die

### Beigeordnete (m/w/d) für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

entsprechend § 32 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gesucht. Die Stadt Jena plant, vorbehaltlich der Änderung der Hauptsatzung, 4 Dezernate neu einzurichten. Die Dezernate „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ und „Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima“ sollen zum 01. Oktober 2024 neu eingerichtet werden. Die Dezernate „Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice“ sowie „Stadtentwicklung und Umwelt“ je zum 01. Februar 2025. Die Stadt Jena bietet Ihnen ein sehr verantwortungsvolles Aufgabenspektrum und ein attraktives Arbeitsumfeld, in dem Sie sich beruflich und persönlich weiterentwickeln können.

#### LICHTSTADT JENA – MODERNE STRUKTUREN MIT ÜBERREGIONALER STRAHLKRAFT

**JENA.** Die traditionsreiche Lichtstadt eröffnet Chancen für Menschen, Wirtschaft und Wissenschaft. In Jena stimmt einfach alles: starke Unternehmen, innovative Forschung und ein lebendiges Kulturangebot in einer rundum familienfreundlichen Stadt mit gesicherter Kinderbetreuung und schulischer Bildungsvielfalt, eingebettet in einer atemberaubend schönen Landschaft mit zahlreichen Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

**STADTVERWALTUNG JENA.** Für rund 110.000 Bürger:innen sowie zahlreiche Unternehmen und Institutionen bieten wir weitverzweigte Dienstleistungen, die wir Tag für Tag gemeinsam in Angriff nehmen. So sichern wir das nachhaltige Wachstum unserer Kommune. Als familienfreundliche Arbeitgeberin – und eine der größten in der Region – investieren wir außerdem kontinuierlich in die Lebens- und Arbeitsqualität unserer rund 2.000 Mitarbeiter:innen.

#### Ihr PROFIL

- Gesucht wird eine fachkompetente, kommunikationsfähige, verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige und aufgeschlossene Persönlichkeit, die sich aktiv am öffentlichen Leben beteiligt und auf diesem Fachgebiet bereits Vertrauen erworben hat.
- Der/Die Bewerber/-in muss über einen Hochschulabschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung im Bereich kommunaler Planungsprozesse oder dem Management kommunaler Großprojekte verfügen und einschlägige Referenzen vorweisen, die die Führungskompetenz sowie die entsprechende Fachkenntnis hinreichend nachweist. Des Weiteren sollten Sie mindestens eine Fremdsprache (vorzugsweise Englisch) beherrschen.
- Zur Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabenbereiche wird neben der bereits benannten Führungsfähigkeit auch über Ihren Verantwortungsbereich hinaus Loyalität gegenüber dem Dienstherrn, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und hohes persönliches Engagement erwartet.

#### Unser ANGEBOT AN SIE

- Die Amtszeit dieses/dieser Wahlbeamten/-in beträgt sechs Jahre. Die Besoldung erfolgt gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) i. V. m. § 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) sowie gemäß §§ 2 bis 4 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV).
- Der/die Beigeordnete wird nach Besoldungsgruppe B 3 vergütet.
- Die Stelle der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt ist zum 1. Februar 2025 vakant.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Motivations schreiben, Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation (Zeugnisse, Empfehlungsschreiben, etc.) sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/ Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten, bis spätestens **12.08.2024** bevorzugt über das **Online-Bewerberportal** unter **karriere.jena.de**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.  
Die Stadt Jena engagiert sich für Chancengleichheit.



In der dynamischen, wirtschaftlich erfolgreichen Stadt Jena im grünen Herzen Deutschlands wird der/die

### Beigeordnete (m/w/d) für den Geschäftsbereich Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima

entsprechend § 32 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gesucht. Die Stadt Jena plant, vorbehaltlich der Änderung der Hauptsatzung, 4 Dezernate neu einzurichten. Die Dezernate „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ und „Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima“ sollen zum 01. Oktober 2024 neu eingerichtet werden. Die Dezernate „Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice“ sowie „Stadtentwicklung und Umwelt“ je zum 01. Februar 2025. Die Stadt Jena bietet Ihnen ein sehr verantwortungsvolles Aufgabenspektrum und ein attraktives Arbeitsumfeld, in dem Sie sich beruflich und persönlich weiter entwickeln können.

#### LICHTSTADT JENA – MODERNE STRUKTUREN MIT ÜBERREGIONALER STRAHLKRAFT

**JENA.** Die traditionsreiche Lichtstadt eröffnet Chancen für Menschen, Wirtschaft und Wissenschaft. In Jena stimmt einfach alles: starke Unternehmen, innovative Forschung und ein lebendiges Kulturangebot in einer rundum familienfreundlichen Stadt mit gesicherter Kinderbetreuung und schulischer Bildungsvielfalt, eingebettet in einer atemberaubend schönen Landschaft mit zahlreichen Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

**STADTVERWALTUNG JENA.** Für rund 110.000 Bürger:innen sowie zahlreiche Unternehmen und Institutionen bieten wir weitverzweigte Dienstleistungen, die wir Tag für Tag gemeinsam in Angriff nehmen. So sichern wir das nachhaltige Wachstum unserer Kommune. Als familienfreundliche Arbeitgeberin – und eine der größten in der Region – investieren wir außerdem kontinuierlich in die Lebens- und Arbeitsqualität unserer rund 2.000 Mitarbeiter:innen.

#### Ihr PROFIL

- Gesucht wird eine fachkompetente, kommunikationsfähige, verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige und aufgeschlossene Persönlichkeit, die sich aktiv am öffentlichen Leben beteiligt und auf diesem Fachgebiet bereits Vertrauen erworben hat.
- Der/Die Bewerber/-in muss über einen Hochschulabschluss verfügen und einschlägige Referenzen vorweisen, welche die entsprechende Fachkenntnis in einem der oben genannten Fachbereiche hinreichend nachweist. Des Weiteren sollten Sie mindestens eine Fremdsprache (vorzugsweise Englisch) beherrschen und auf Erfahrungen in der Kommunalverwaltung verweisen können.
- Zur Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabenbereiche wird neben der bereits benannten Führungsfähigkeit auch über Ihren Verantwortungsbereich hinaus Loyalität gegenüber dem Dienstherrn, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und hohes persönliches Engagement erwartet.

#### Unser ANGEBOT AN SIE

- Die Amtszeit dieses/dieser Wahlbeamten/-in beträgt sechs Jahre. Die Besoldung erfolgt gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) i. V. m. § 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) sowie gemäß §§ 2 bis 4 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV).
- Der/Die Beigeordnete wird nach Besoldungsgruppe B 3 vergütet.
- Die Stelle der/des Beigeordneten für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima ist zum 1. Oktober 2024 vakant.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation (Zeugnisse, Empfehlungsschreiben, etc.) sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/ Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten, bis spätestens **12.08.2024** bevorzugt über das **Online-Bewerberportal** unter **karriere.jena.de**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.  
Die Stadt Jena engagiert sich für Chancengleichheit.



In der dynamischen, wirtschaftlich erfolgreichen Stadt Jena im grünen Herzen Deutschlands wird der/die

### Beigeordnete (m/w/d) für den Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport

entsprechend § 32 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gesucht. Die Stadt Jena plant, vorbehaltlich der Änderung der Hauptsatzung, 4 Dezernate neu einzurichten. Die Dezernate „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ und „Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima“ sollen zum 01. Oktober 2024 neu eingerichtet werden. Die Dezernate „Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice“ sowie „Stadtentwicklung und Umwelt“ je zum 01. Februar 2025. Die Stadt Jena bietet Ihnen ein sehr verantwortungsvolles Aufgabenspektrum und ein attraktives Arbeitsumfeld, in dem Sie sich beruflich und persönlich weiter entwickeln können.

#### LICHTSTADT JENA – MODERNE STRUKTUREN MIT ÜBERREGIONALER STRAHLKRAFT

**JENA.** Die traditionsreiche Lichtstadt eröffnet Chancen für Menschen, Wirtschaft und Wissenschaft. In Jena stimmt einfach alles: starke Unternehmen, innovative Forschung und ein lebendiges Kulturangebot in einer rundum familienfreundlichen Stadt mit gesicherter Kinderbetreuung und schulischer Bildungsvielfalt, eingebettet in einer atemberaubend schönen Landschaft mit zahlreichen Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

**STADTVERWALTUNG JENA.** Für rund 110.000 Bürger:innen sowie zahlreiche Unternehmen und Institutionen bieten wir weitverzweigte Dienstleistungen, die wir Tag für Tag gemeinsam in Angriff nehmen. So sichern wir das nachhaltige Wachstum unserer Kommune. Als familienfreundliche Arbeitgeberin – und eine der größten in der Region – investieren wir außerdem kontinuierlich in die Lebens- und Arbeitsqualität unserer rund 2.000 Mitarbeiter:innen.

#### Ihr PROFIL

- Gesucht wird eine fachkompetente, kommunikationsfähige, verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige und aufgeschlossene Persönlichkeit, die sich aktiv am öffentlichen Leben beteiligt und auf diesem Fachgebiet bereits Vertrauen erworben hat.
- Der/Die Bewerber/-in muss über einen Hochschulabschluss verfügen und einschlägige Referenzen vorweisen, welche die entsprechende Fachkenntnis in einem der oben genannten Fachbereiche hinreichend nachweist. Des Weiteren sollten Sie mindestens eine Fremdsprache (vorzugsweise Englisch) beherrschen und auf Erfahrungen in der Kommunalverwaltung verweisen können.
- Zur Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabenbereiche wird neben der bereits benannten Führungsfähigkeit auch über Ihren Verantwortungsbereich hinaus Loyalität gegenüber dem Dienstherrn, Teamfähigkeit,

#### Unser ANGEBOT AN SIE

- Die Amtszeit dieses/dieser Wahlbeamten/-in beträgt sechs Jahre. Die Besoldung erfolgt gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) i. V. m. § 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) sowie gemäß §§ 2 bis 4 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV).
- Der/Die Beigeordnete wird nach Besoldungsgruppe B 3 vergütet.
- Die Stelle der/des Beigeordneten für Bildung, Jugend, Kultur und Sport ist zum 1. Oktober 2024 vakant.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation (Zeugnisse, Empfehlungsschreiben, etc.) sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/ Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten, bis spätestens **12.08.2024** bevorzugt über das **Online-Bewerberportal** unter **karriere.jena.de**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.  
Die Stadt Jena engagiert sich für Chancengleichheit.